



Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA  
Marienplatz 8, 80313 München

---

**Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA**

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 270  
Sachbearbeitung:

An den Vorsitzenden  
des BA 21 - Pasing-Obermenzing  
Herrn Romanus Scholz  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.4-1-0130

Datum  
10.07.2017

Frühzeitige Einbindung der Bezirksausschüsse in Mediationsverfahren

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03199 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 10.01.2017

Sehr geehrter Herr Scholz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss das Direktorium auf, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Bezirksausschüsse zukünftig frühzeitig in gerichtlich angeordnete Mediationsverfahren eingebunden werden können. Der Bezirksausschuss hat sich dabei auf den konkreten Fall eines gerichtlich angeordneten Mediationsverfahrens zwischen der Landeshauptstadt München und Klägern im Straßenzug Offenbach- / Meyerbeerstraße bezogen. Dort seien verschiedene verkehrsrechtliche Maßnahmen durch das Kreisverwaltungsreferat als Verkehrsversuch angeordnet worden, zu denen der Bezirksausschuss 21 weder im Vorfeld angehört noch informiert worden sei, obwohl diese Maßnahmen gravierende Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse im Stadtbezirk hätten.

In gerichtlich angeordneten Mediationsverfahren sind die Verfahrensbeteiligten, also Kläger und Beklagte involviert. Diese werden durch das Gericht selbst zum Verfahren eingeladen. In dem im Antrag genannten Fall war die Landeshauptstadt München Beklagte. Dem Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde oblag es dabei, die gemeinsamen städtischen Interessen der Landeshauptstadt München im Verfahren zu berücksichtigen bzw. zu vertreten. Neben den Fachdienststellen kann auch der Bezirksausschuss als lokales Organ der Landeshauptstadt München mit seinen Ortskenntnissen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der gemeinsamen städtischen Interessen beitragen.



Das Kreisverwaltungsreferat wird deshalb künftig die Bezirksausschüsse im Vorfeld gerichtlich angeordneter Mediationsverfahren bei der Entwicklung einer gemeinsamen städtischen Position einbinden. Sollte ein gerichtlich angeordnetes Mediationsverfahren zu einer verkehrsrechtlichen Anordnung führen, wird der Bezirksausschuss darüber hinaus selbstverständlich im Rahmen seiner satzungsgemäßen Mitwirkungsrechte eingebunden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03199 vom 10.01.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek